

# Gemeinde Düdenbüttel

## Widmung

Widmung einer Straße in der Gemeinde Düdenbüttel gemäß § 6 des Nieders. Straßengesetzes (NStrG) in der Neufassung vom 24.09.1980 (Nds: GVBl. S. 359) zuletzt geändert am 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 372) ohne Nutzungsbeschränkung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die in der Gemeinde Düdenbüttel, Landkreis Stade, ausgebaute Straße „Wischhof“ wurde mit Beschluss des Rates der Gemeinde Düdenbüttel vom 25.02.2015 mit sofortiger Wirkung zur Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Nieders. Straßengesetz gewidmet.

Die Gemeindestraße „Wischhof“ besteht aus den Flurstücken 37/38, 37/63 der Flur 2 der Gemarkung Düdenbüttel, wie in dem beigefügten Lageplan dargestellt.

Beginn: zwischen Hauptstraße 6A und 8

Ende: Südlich der Flurstücke 37/56 und 37/57

Länge: ~ 172 m

Die Flurstücke 37/38, 37/63 der Flur 2 der Gemarkung Düdenbüttel befinden sich im Eigentum von Herrn Markus Lingnau, Pillauer Straße 3, 21680 Stade. Mit Erklärung vom 07.04.2015 hat Herr M. Lingnau seine Zustimmung zur Widmung der Straße „Wischhof“ zur Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gem. § 6 Nieders. Straßengesetz erteilt.

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieser Widmung.

Die Gemeinde Düdenbüttel ist für die Straßen einschließlich der Gehwege und der Nebenanlagen Trägerin der Straßenbaulast.

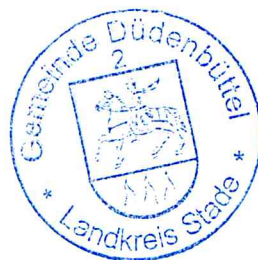
### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Klage beim Verwaltungsgericht Stade, Am Sande 4a, 21682 Stade, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

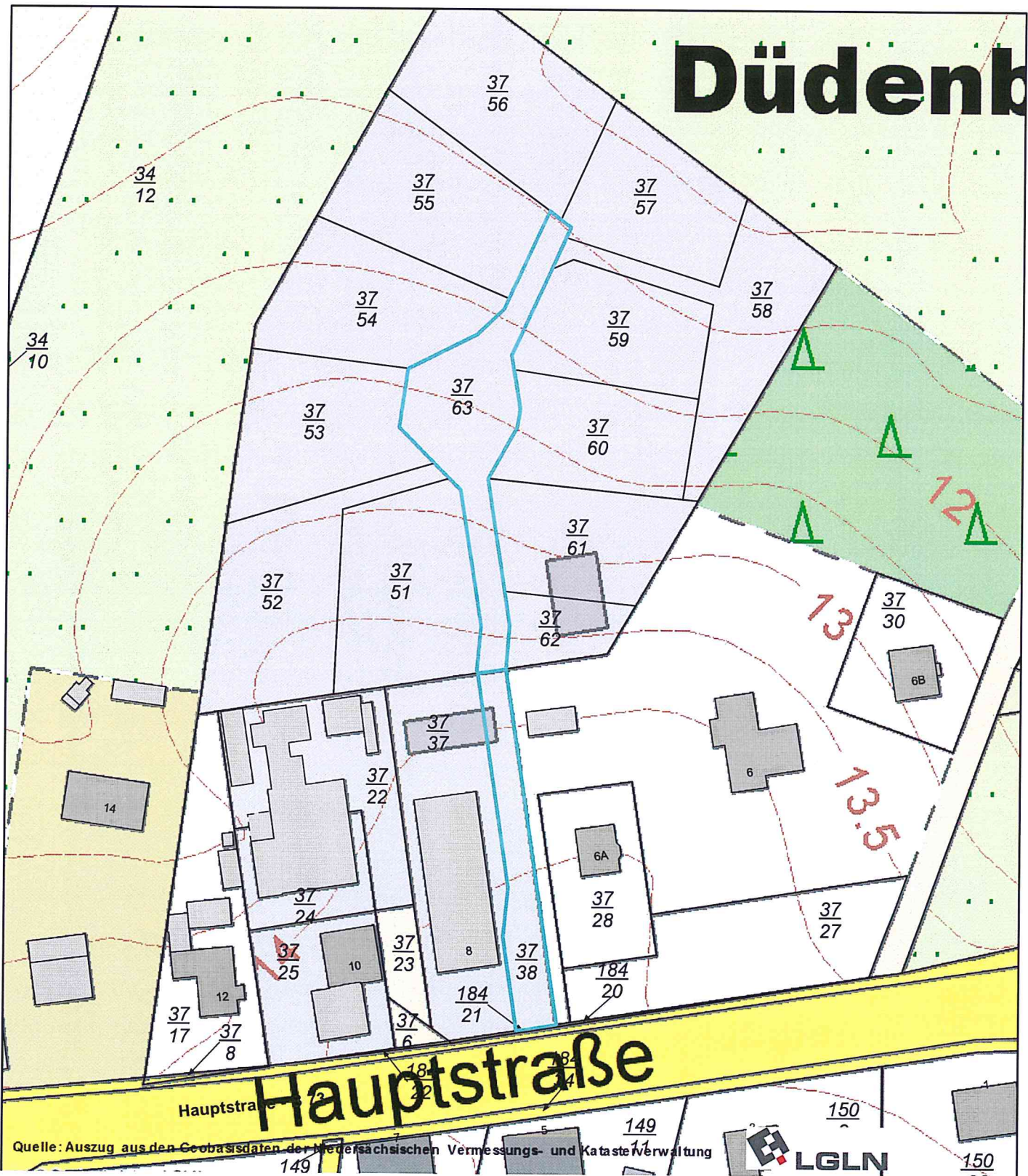
Düdenbüttel, den 27.04.2015

Gemeinde Düdenbüttel  
Der Bürgermeister

gez. Mügge



# Düdenb



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung



150  
22